

ALLGEMEINE PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSpannung

		2022*	brutto*	2021	brutto*
Haushaltskunden		netto		netto	
Arbeitspreis	in ct/kWh	28,36	33,75	26,97	32,10
Grundpreis pro Jahr	in Euro	146,22	174,00	105,84	126,00
Grundpreis pro Monat	in Euro	12,18	14,50	8,82	10,50
Haushaltskunden Schwachlast					
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	28,36	33,75	26,97	32,10
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	23,82	28,35	22,44	26,70
Grundpreis pro Jahr HT/NT	in Euro	168,40	200,40	127,92	152,22
Grundpreis pro Monat HT/NT	in Euro	14,03	16,70	10,66	12,69
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	in ct/kWh	3,84		3,44	+ 0,40
Salden der Kostenbelastung	in ct/kWh	12,44		14,67	- 2,23
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil					
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	11,38		7,77	+ 3,61
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis HT/NT	in €/Jahr	60,91		38,43	+ 22,48

in den Netto-Endpreis fließen ein:	2022**	2021	Veränderung zum Vorjahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/Jahr
Stromsteuer	2,050	2,050	–
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	3,723	6,500	- 2,777
§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)	0,437	0,432	+ 0,005
KWKG-Belastung	0,378	0,254	+ 0,124
Offshore-Netzumlage	0,419	0,395	+ 0,024
Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten)	0,003	0,009	- 0,006
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	–
Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de			

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	2022**	2021	Veränderung zum Vorjahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	7,68	6,88	+ 0,80
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz			+ 18,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			–
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	16,28	18,11	- 1,83
	in €/Jahr	107,49	89,49
			+ 18,00

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	2022**	2021	Veränderung zum Vorjahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/Jahr
am Arbeitspreis in ct/kWh	12,08	8,86	+ 3,22
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr			+ 22,38

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSpannung MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG

		netto
Arbeitspreis	in ct/kWh	38,00
Leistungspreis***	in €/Jahr	99,48
Grundpreis	in €/Jahr	1.300,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z.) zum Rechnungsbetrag. Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer ¼-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis. Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage): Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten. Umlage nach §19-Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage): Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage): Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage): Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. Stromsteuer: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. Konzessionsabgabe: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Netzentgelte: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert. Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.